

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Jens Wolf, André Trepoll, Joachim Lenders,  
Dietrich Wersich, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Digitale Werbeflächen für Hamburg**

Digitale Werbeflächen, also Bildschirme, die kurze Filme und bewegte Bilder zeigen, sind in anderen Städten bereits seit längerem keine Besonderheit mehr. In Hamburg hingegen ist die Möglichkeit der Nutzung solcher Werbemöglichkeiten durch die „Verordnung über Werbung mit Wechsellicht vom 28. April 1981“ (WechsellichtVO) streng reglementiert. Dabei könnten durch den Einsatz digitaler Werbung nicht nur den Geschäftsinhabern neue Möglichkeiten für innovative und ansprechende Werbung eröffnet, sondern auch Botschaften übermittelt werden, die die Identifikation mit unserer Stadt erhöhen.<sup>1</sup> Die Nutzung digitaler Werbeflächen im Bereich um den Hamburger Hauptbahnhof zeigt, dass die Beeinflussungen des Verkehrs nicht größer sind als durch konventionelle Werbeflächen. In reinen Wohngebieten sollte allerdings jegliche Lichtwerbung weiterhin nur sehr geringfügig eingesetzt werden.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2019 zu berichten, welche weiteren Gebiete in § 1 WechsellichtVO aufgenommen werden können, um dort den Einsatz digitaler Werbeflächen zu ermöglichen.

---

<sup>1</sup> Vergleiche <https://www.abendblatt.de/hamburg/article108327875/Behoerden-stoppen-riesige-LED-Wand-am-Radisson-Hotel.html>.